

Anfrage

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an den Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **Zweite Anfrage zu Kontrolle der Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften, da sie überhaupt nicht beantwortet wurden in Ltg. -1460/A-4/207-2021**

Die Aufgabe der Mitglieder des Landtages ist die Landesregierung zu kontrollieren. Eine gesunde Demokratie lebt von einem respektvollen „checks and balances“. Die NÖ Landesregierung hat in der mittelbaren und unmittelbaren Verwaltung Gesetze zu exekutieren. Und ob diese auch gesetzeskonform exekutiert werden, hat von den Parlamenten kontrolliert zu werden. Wie in der Anfragebeantwortung Ltg. -1460/A-4/207-2021 hingewiesen wird, sind die Länder für die Kontrollen aus den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Futtermittelsicherheit, Hormone/Tierarzneimittel und Tierschutz zuständig.

Keine einzige Frage zu Kontrollen aus dem Bereich Tierschutzgesetz aus der Anfrage Ltg.-1460/A-4/207-2021 wurde beantwortet.

Was sich hinter NÖ Stalltüren in der Realität bietet, wurde vor kurzem wieder durch eine NGO öffentlich.

Dabei hat die dem befragten Regierungsmitglied untergeordnete Behörde mindestens 2% der landwirtschaftlichen tierhaltenden Betriebe auf die Einhaltung der Tierschutzrechts-vorschriften hinsichtlich der Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren zu kontrollieren. Die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe hat nach Risikoanalyse zu erfolgen und es sind alle vorliegenden Informationen auf Grund der Vollziehung von Bundesgesetzen oder Landesgesetzen zu berücksichtigen.

Das zuständige Regierungsmitglied hat die Öffentlichkeit über die Einhaltung der Tierschutzkontrollen zu informieren. Es besteht gegenüber dem Bund eine Berichtspflicht und auch gegenüber den anderen Bundesländern ist es fair öffentlich zu machen, inwiefern der von allen vereinbarte Kontrollplan eingehalten wird.

Schweigen eines Regierungsmitgliedes ist weder dem Amt noch der Würde parlamentarischer Prozesse gegenüber zumutbar.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete zum zweiten Mal folgende

Anfrage

1. Wie viele amtliche Kontrollorgane gemäß §35 Tierschutzgesetz waren in den Jahren 2020, 2018 und 2016 in Niederösterreich tätig und wie viele Kontrollen führte eine Person durchschnittlich durch gemäß Kontrollplan?
2. Wie viele amtliche Kontrollorgane Tierschutzgesetz waren keine VeterinärmedizinerInnen?
3. Wie schaut der Kontrollplan Tierschutzgesetz auf Basis der Risikoanalyse für die Jahre 2020, 2018 und 2016 im Detail nach Tierart, Betrieb usw. aus?
4. Wie viele Betriebe wurden in den Jahren 2020, 2018 und 2016 in Niederösterreich je Jahr gemäß §33 Tierschutzgesetz in Niederösterreich kontrolliert? Wie viele Nachkontrollen wurden je Jahr angeordnet und was war der Grund?
5. Wie viele Sachverhaltsdarstellungen gingen von Bürger*innen, NGO oder anderen in den Jahren 2020, 2018 und 2016 bei den Bezirkshauptmannschaften im Zusammenhang mit Verletzungen des Tierschutzgesetzes in landwirtschaftlichen Nutztierbetrieben ein? Welche Ergebnisse gab es?
6. Wurden die Ergebnisse der amtlichen Tierschutzkontrollen in Niederösterreich zur Erfüllung anderer bundesgesetzlicher Aufgaben herangezogen? Wenn ja, für welche?
7. Gibt es Personen, die gleichzeitig Kontrollorgane gemäß Tierschutzgesetz sind und eine Funktion beim Tiergesundheitsdienst Niederösterreich haben? Wenn ja, welche Funktion?